

PREISE

Publizistik-Preis Apotheker und Apotheke – Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Frankfurt, hat anlässlich des Deutschen Apothekertages 1982 in Düsseldorf zum zweiten Mal diesen Preis verliehen, und zwar für Arbeiten, die verstärkt zu „sachorientierter publizistischer Auseinandersetzung mit der Apotheke als Arzneiversorgungsstätte der Bevölkerung und dem Apotheker als zuverlässigem und fachkundigem Berater in Arzneimittelfragen“ anregen. Mit dem dreigeteilten Preis sind ausgezeichnet worden: Klaus Lammai, „Rhein-Zeitung“, Ernst E. Becker, „Braunschweiger Zeitung“, und Ekkehard Saß, Hörfunk NDR/WDR I. EB

Anlässlich der **Medikinale International Marburg '82** im September 1982 sind folgende Filme mit einer Goldmedaille (Prädikat: summa cum laude) ausgezeichnet worden: „Rabies“ (Autor: Dr. med. Hermann Schreiner); „The Last Days of Living“ (Autor: Malca Gillson); „Die akute respiratorische Insuffizienz – Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie der Schocklunge“ (Autor: E. Stock); „Therapie mit Beta-Blockern“ (Autor: Professor T. Fuchs); „Radionuklid-Ventrikulographie, Aspekte zur Dokumentation von Bewegungsstörungen des Myokards“ (Autor und Produzent: FWT – Film in Wissenschaft und Technik, Einsender: Cassella-Riedel Pharma GmbH, Frankfurt); „Le Stridor Du Nouveau-Ne“ (Autor: Philippe Narcy); „Belastungs-EKG“ (Autor: Dr. Schenker); „Die Harninkontinenz der Frau. Ein diagnostisches Konzept“ (Dr. J. Eberhardt, Dr. Steuble); „Venöse Zugänge“ (Autor: Remko Kragt); „Pollisation“ (Autoren: Prof. Buck-Gramcko, Dr. Forster); „Rhapsodie En Alpha“ (Produzent und Einsender: Laboratoires Sandoz SARL, Rueil Malmaison, Frankreich); „Das venodiuretische Prinzip“ (Autor: Dr. med. G. Munck) und „Diabetes mellitus Type II – The Oral Medication“ (Autor: Dr. med. G. Munck). EB

BEKANNTMACHUNGEN

Kassenärztliche Bundesvereinigung

► Die in Heft 51/52/1982 abgedruckte Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Bundesverbänden der Krankenkassen ist fehlerhaft. Der folgende Neuabdruck ersetzt die fehlerhafte Veröffentlichung vom 27. Dezember 1982:

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Köln, – einerseits – und der Bundesverband der Ortskrankenkassen, K. d. ö. R., Bonn-Bad Godesberg, der Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K. d. ö. R., Essen, der Bundesverband der Innungskrankenkassen, K. d. ö. R., Köln, und der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K. d. ö. R., Kassel, – andererseits – vereinbaren auf der Grundlage des § 37 Abs. 4 des Bundesmantelvertrages folgende Ergänzungen bzw. Änderungen des BMÄ '78:

1. Änderung der zweiten Anmerkung hinter Nr. 1213:

Der Indikationskatalog in der Anmerkung hinter Nr. 1213 wird durch folgenden Indikationskatalog ersetzt:

„Myopie ab 8,0 dpt.
Hyperopie ab 8,0 dpt.
Irregulärer Astigmatismus, wenn damit eine mindestens 20% verbesserte Sehschärfe gegenüber der Brille erreicht wird
Keratokonus
Aphakie
Aniseikonie
Anisometropie ab 2,0 dpt.
als Verbandlinse bei schwerer Erkrankung der Hornhaut, bei durchbohrender Hornhautverletzung oder bei Einsatz als Medikamententräger
als Occlusionslinse in der Schielbehandlung, sofern andere Maßnahmen nicht durchführbar sind
als Irislinse bei Substanzverlust der Regenbogenhaut“

2. Änderung der Anmerkungen hinter den Nrn. 715 und 1555:

Die Nr. 1555 wird in die Anmerkung hinter Nr. 715 aufgenommen:
„Neben der Leistung nach Nr. 715 sind die Leistungen nach den Nrn. 65, 65 a und 1555 nicht berechnungsfähig.“

Die Nr. 715 wird in der Anmerkung nach Nr. 1555 gestrichen:

„Neben der Leistung nach Nr. 1555 sind die Leistungen nach den Nrn. 65 und 717 nicht berechnungsfähig.“

3. Einfügung einer Anmerkung hinter Nr. 2006:

„Neben den Leistungen nach den Nrn. 2000 bis 2006 sind die Leistungen nach den Nrn. 200 und 204 nicht berechnungsfähig.“

Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 1983 in Kraft.

Köln / Bonn-Bad Godesberg / Essen / Kassel

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R.

Bundesverband der Ortskrankenkassen, K. d. ö. R.

Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K. d. ö. R.

Bundesverband der Innungskrankenkassen, K. d. ö. R.

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K. d. ö. R.

Kassenarztsitze

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende dringend zu besetzende Kassenarztsitze ausgeschrieben.

Kassenarztsitze ohne Umsatzgarantie

► Die Möglichkeit der Gewährung eines *Darlehens zum Praxisaufbau* bis zu einer Höhe von 30 000 DM bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist gegeben. Weiterhin können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen *Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen* bis zu einem Betrag von 20 000 DM übernommen werden. Auf einen weiteren Antrag hin können *Zinszuschüsse* (bis 2500 DM jährlich) gewährt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen gern behilflich; *Vertreterkosten* können teilweise erstattet werden.

**Ärzte
für Allgemeinmedizin**

Castrop-Rauxel-Habinghorst
Datteln-Ahsen
Dorlar
Dortmund-Hafen
Dortmund-Huckarde
Dortmund-Nette
Gladbeck-Brauck
Gladbeck-Zweckel

**Ärzte
für Augenheilkunde**

Burbach/Neunkirchen
Herne-Sodingen

**Ärzte
für HNO-Heilkunde**

Altena
Burbach
Lennestadt-Altenhundem

**Ärzte
für Haut- und
Geschlechtskrankheiten**

Altena
Plettenberg
Werdohl
Bocholt (PB)
Bochum-Mitte
Hamm-Mitte
Herford
Herne 1
Lennestadt
Marl bzw. Marl-Hüls
Meschede
Olpe
Recklinghausen-Süd (PB)

**Ärzte
für Lungen-
und Bronchialheilkunde**

Bochum-Gleisdreieck

**Ärzte
für Nerven-
und Gemütsleiden**

Dortmund-Huckarde/Mengede
Olpe
Siegen (PB)

**Ärzte
für Radiologie**

Hagen-Hohenlimburg

Nähere Auskünfte erteilen die Landesstelle, 4600 Dortmund 1, Westfalendamm 45, Telefon 02 31/4 10 71, sowie die Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Südwestfalen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Südwestfalen wird der folgende Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Amstetten, Alb-Donau-Kreis. Durch das Ausscheiden eines Kassenarztes zur Jahreswende ist die Wiederbesetzung von Amstetten dringend erforderlich geworden. Die Gemeinde zählt 3300 Einwohner.

Nähere Auskünfte erteilt die KV Südwestfalen, Wächterstraße 76, Postfach 18 29, 7400 Tübingen 1, Telefon 0 70 71/50 21.

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Lehre-Essenrode, Kreis Helmstedt, Arzt für Allgemeinmedizin. In dem zwischen den Großstädten Braunschweig und Wolfsburg gelegenen Ortsteil Essenrode (Einzugsgebiet ca. 2400 Einwohner) wird die Niederlassung eines Arztes für Allgemeinmedizin dringend erforderlich, da der einzige Kassenarzt seine Tätigkeit aus persönlichen Gründen aufgeben wird. Das Arzthaus kann von einem Nachfolger käuflich übernommen werden. Mit den Nachbarkollegen besteht ein geregelter Wochenenddienst. Weiterführende Schulen sind in Braunschweig und Wolfsburg vorhanden.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt.

Salzgitter, Hautarzt. In dem Stadtteil Salzgitter-Bad (Einzugsgebiet ca. 40 000 Einwohner) der Großstadt Salzgitter hat der einzige praktizierende Hautarzt aus persönlichen Gründen seine Kassenpraxis aufgegeben. Die Wiederbesetzung dieser Hautarztstelle ist deshalb dringend erforderlich. Die Praxisräumlichkeiten stehen auf Mietbasis zur Verfügung. Beitritt zur Laborgemeinschaft ist möglich. Alle weiterführenden Schulen sind vorhanden.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kas-

senärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, An der Petrikirche 1, 3300 Braunschweig, Postfach 3040, Telefon 05 31/4 40 36.

Bundesärztekammer

Arzneimittelrückruf

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker machte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft darauf aufmerksam, daß die folgenden Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen vom Hersteller zurückgezogen wurden. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und die folgenden Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen sind auszusondern und zu vernichten.

Tempil

„Das Präparat Tempil mit dem Wirkstoff Metamizol wird zum 31. 12. 1982 aus dem Markt genommen. Seit dem 16. 8. 1982 steht dafür Tempil N, Zulassungs-Nr. 2293.00.00, mit dem Wirkstoff ASS zur Verfügung.“

Kephalosan

„Das Präparat Kephalosan wird zum 31. 12. 1982 ersatzlos aus dem Markt genommen.“

Kal-Blocker, Firma Biokirch

„Hiermit setzen wir Sie darüber in Kenntnis, daß auf gesundheitsbehördliche Verfügung vom 2. und 3. 12. 1982 die Bezirksregierung von Lüneburg den Vertrieb von Kal-Blocker untersagt und den sofortigen Rückruf angeordnet hat.“

Bellafarm Dragees

Ch.-B. 480
Zerfallszeit verändert

Keltican Ampullen

Ch.-B. 706232
Die Packung enthielt statt Keltican-Ampullen Hildicon-Ampullen.

Durchblutungs-Injektion

Ch.-B. 20934
20988
(wegen Ausfällungen)

AK/BÄK